



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

♦
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

An
Bürgermeister
der Stadt Schwelm
z. H. Herrn Sormund

Postfach 740

58320 Schwelm

Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Arbeit
Kreisentwicklung und Beteiligungen

Auskunft: Herr Tietz
Zimmer: 308
Telefon: 02336/932201
Telefax: 02336/9312201
E-Mail: U.Tietz@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
80/1

Datum
18.11.2011

Planungen für ein interkommunales Gewerbegebiet im Bereich des AK Wuppertal-Nord

Sehr geehrter Herr Sormund,

ich beziehe mich auf Ihre heutige Anfrage zu der mir zugesandten Anlage 12 zur Vorlage 160/2011.

Das Areal zwischen der A 1 und der Hattinger Straße ist einer von kreisweit sieben Suchräumen, die im Hinblick auf ihre Eignung als interkommunaler Gewerbebestandort im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher untersucht werden.

Im Rahmen der Detailplanung sind unterschiedliche Abgrenzungen dieses möglichen interkommunalen Gewerbegebietes denkbar. Diese Festlegung wird letztendlich durch die „Belegenheitskommune“ als Trägerin der kommunalen Planungshoheit in Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr und den Fachbehörden vorgenommen.

Der vorliegende Vorschlag der Stadt Schwelm bildet eine von mehreren denkbaren Varianten.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag